

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 6

Ansprechpartner

Dr. Arne Witthohn

Telefon +49(0)89/8905395-6

Telefax +49(0)89/8905395-9

E-Mail arne.witthohn@
power2energy.eu

Per E-Mail an
christian.mielke@bnetza.de
poststelle.bk6@bnetza.de

München, den 19.01.2018

Branchenlösung und Festlegungsverfahren Bilanzkreisvertrag Strom (BK6-14-044)

Sehr geehrter Herr Mielke,

die Bilanzkreiskooperation bedauert, dass das vom BDEW koordinierte Vorhaben einer Branchenlösung nicht zu einem gemeinsamen Vorschlag von Übertragungsnetzbetreibern und Vertretern der Bilanzkreisverantwortlichen für einen überarbeiteten Bilanzkreisvertrag geführt hat. Dabei hatte sich die Bilanzkreiskooperation mit verschiedenen Lösungsansätzen und konkreten Ausarbeitungen – etwa dem der Beschlusskammer bekannten Fahrplanabwicklungskonzept oder einer umfassenden Bilanzkreisvertragsbearbeitung – sehr dafür engagiert.

Nachfolgend möchte die Bilanzkreiskooperation zum Abschlussbericht des BDEW zur Branchenlösung vom 18.12.2017 Stellung nehmen, ihre aktuellen Lösungsvorstellungen skizzieren und Ausarbeitungen ankündigen, die diese weiter konkretisieren.

Bilanzkreiskooperation widerspricht dem Abschlussbericht des BDEW

Angesichts der Darstellung zu Beginn von Abschnitt 1.2 des Abschlussberichts hält die Bilanzkreiskooperation zunächst die Klarstellung für wichtig, dass der Bericht das Werk des BDEW ist, in dessen Erstellung die Teilnehmer der Branchenlösung nicht einbezogen wurden und der weder ausdrücklich noch anderweitig mit den Teilnehmern abgestimmt wurde. Der BDEW räumte den Teilnehmern lediglich die Möglichkeit ein, innerhalb von nicht ganz drei Tagen einmalig Hinweise zu dem in nicht bearbeitbarem Format und nicht als Entwurf vorgelegten Dokument zu übermitteln, die der BDEW gegebenenfalls noch berücksichtigen könne.

Die Bilanzkreiskooperation distanziert sich vom Abschlussbericht des BDEW. Keinesfalls spiegelt dieser, wie am Anfang von Abschnitt 1.2 behauptet, den „derzeitigen Arbeitsstand und die geführten Diskussionen“ wieder.

Die Hauptkritik der Bilanzkreiskooperation besteht darin, dass sich der Bericht auf die Behandlung des von den ÜNB vorgestellten Instrumentariums – Deklarationspflichten und damit verbundene Sicherheitsleistungen sowie Abmahnungs- und Kündigungsregelungen – beschränkt. Dadurch wird der Eindruck vermittelt, als sei es alternativlos und als hätte es die prinzipielle Zustimmung der BKV-Vertreter gefunden. Dabei bestimmte das von den ÜNB geforderte Instrumentarium lediglich deshalb die seit dem Workshop mit der Beschlusskammer am

29.11.2016 Jahr geführten Diskussionen, weil sich die ÜNB anderen Lösungsansätzen verweigerten und sich die BKV-Vertreter trotz der erheblichen Wirksamkeitsmängel des Instrumentariums im Bemühen um eine Lösung auf den Versuch einließen, es erträglich auszugestalten. Dieser Versuch scheiterte. Damit gelten auch verschiedene Zugeständnisse, die dabei seitens der BKV-Vertreter und der Bilanzkreiskooperation als Bestandteil einer unterstellten Gesamtlösung gemacht wurden, nicht mehr.

Des Weiteren bemängelt die Bilanzkreiskooperation, dass im Abschlussbericht des BDEW die Hauptgründe, aus denen die BKV die von den ÜNB verlangten Deklarationspflichten ablehnen, nicht angesprochen werden: Der in der Praxis enorme operative Aufwand, den die Einhaltung der mit schwerwiegenden Sanktionen bewehrten und möglichen Sicherheitsleistungen verknüpften – dazu noch je Regelzone umzusetzenden – Deklarationswerte erfordert, sowie die trotz aller Anstrengungen verbleibenden hohen Sanktionsrisiken.

Im „Eckpunktepapier“, nachfolgend mit vollständiger Bezeichnung aufgeführt, sind die Bilanzkreiskooperation und andere BKV-Vertreter hierauf ebenso näher eingegangen wie auf die im Abschlussbericht ebenfalls verschwiegenen Wirksamkeitsmängel der Deklarationspflichten, die betrügerische BKV – ohne konsequente Fahrplanablehnung – in keiner Weise an Fahrplananmeldungen hindern, die die deklarierten Werte überschreiten.

Weitere Anmerkungen zum Abschlussbericht des BDEW

Wesentliche im Rahmen der Branchenlösung erarbeitete Ergebnisse werden im Abschlussbericht weder behandelt noch als in anderen Unterlagen dokumentiert erwähnt. Zu diesen gehören die beiden nachstehend aufgeführten Unterlagen. Nach den Mitteilungen des BDEW an die Teilnehmer wurden diese der Beschlusskammer vom BDEW jedoch als Bestandteil des Zwischenberichts vom 13.10.2016 beziehungsweise vorab zur Teilnahme am Workshop am 29.11.2016 übermittelt.

- **Aufstellung „Behandlungsbedürftige Vertragsänderungen“ vom 08.09.2016:** Sie ist Anlage des Zwischenberichts und enthält die von den ÜNB und den BKV-Vertretern beim 3. Workshop vereinbarten – ergebnisoffen – behandlungsbedürftigen Vertragsinhalte. Bei Diskussionen über den Umfang der Branchenlösung verwies die Bilanzkreiskooperation folglich auf diese Aufstellung. Richtigerweise müsste sich der betreffende Satz im 6. Absatz von Abschnitt 1.1 des Berichts („Die BKK ... und nahm Bezug auf eine von ihr erstellte Liste weiterer überarbeitungsbedürftiger Punkte.“) daher auf diese Aufstellung beziehen.
- **„Eckpunktepapier zur Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Fahrplanmanagement“ vom 22.11.2016:** Neben der bereits angesprochenen Auseinandersetzung der BKV-Vertreter mit dem Instrumentarium der ÜNB ergänzt das Eckpunktepapier den Zwischenbericht um weitere Ausführungen zu anderen Lösungsansätzen, etwa Alternativen zur Absicherung der finanziellen Risiken betrügerischer Fahrplananmeldungen oder dem Fahrplanabwicklungskonzept der Bilanzkreiskooperation.

Zur Qualität der vom BDEW erstellten Protokolle der Workshops und Sitzungen der Branchenlösung möchte die Bilanzkreiskooperation zumindest folgende Anmerkungen machen:

- **Protokoll des 6. Workshops am 13.12.2016:** Dieses Protokoll ist nicht abschließend abgestimmt, da der – von keinem Teilnehmer bestrittene – Hinweis der Bilanzkreiskooperation zur Feststellung im 2. Satz des 3. Absatzes von Abschnitt 2 Nummer 3 nicht korrekt eingearbeitet wurde, sondern die Streichung des sachlich unmöglichen oder sprachlich missglückten, auf die zu deklarierenden Maximalwerte bezogenen Teils „müssen die Überwachungsmöglichkeit der ÜNB gewährleisten“ trotz Nachfrage und ohne Begründung unterblieb.

- **Protokoll der 1. Sitzung der Vorbereitungsgruppe am 17.01.2017:** Hierbei handelt es sich um ein offenbar nachträglich für den Abschlussbericht erstelltes Protokoll, von dem die Teilnehmer der Branchenlösung erstmals mit dem Abschlussbericht Kenntnis erhalten. Nicht zutreffend ist darin die Darstellung in Abschnitt 2, dass die BKV-Vertreter in der Sitzung zunächst, vor Fortsetzung der Diskussion mit den ÜNB, eine separate Diskussion im Kreis der BKV vorschlugen. Dieser Vorschlag erfolgte erst nach der Sitzung.
- **Protokoll der 2. Sitzung der Vorbereitungsgruppe am 18.07.2017:** Dieses Protokoll ist ebenfalls nicht abschließend abgestimmt, da der BDEW die – von keinem Teilnehmer bestrittenen – wiederholten Hinweise der Bilanzkreiskooperation zum 2. Absatz von Abschnitt 2 ab dem 3. Satz nicht aufnahm. Statt der missverständlichen Wiedergabe hatte die Bilanzkreiskooperation ihre Aussage zu den zu behandelnden Themen klar auf alle in der Aufstellung „Behandlungsbedürftige Vertragsänderungen“ vom 08.09.2016 benannten Themen bezogen. Des Weiteren ist der sich darauf beziehende Satz „Den Umfang der Branchenlösung haben die Teilnehmer ... allerdings bereits im 4. Workshop diskutiert und weniger umfassend festgelegt (siehe Protokoll des 4. Workshops der BL-BKVS vom 13. Oktober 2016).“ eine in der Sitzung nicht vorgebrachte, nachträgliche und nicht den Tatsachen entsprechende Behauptung des BDEW, für die sich im angeführten Protokoll (etwa in Beschluss 4) keine Hinweise finden.

Die Bilanzkreiskooperation bedauert, dass der BDEW die Protokolle trotz der wiederholten Hinweise der Bilanzkreiskooperation nicht angepasst hat.

Lösungsvorstellungen der Bilanzkreiskooperation

Bestätigt durch die Darlegungen der ÜNB im Rahmen der Branchenlösung, sieht die Bilanzkreiskooperation unverändert keine Notwendigkeit für Änderungen des Bilanzkreisvertrages, die die Gesamtheit der bilanzkreisverantwortlichen Marktteilnehmer wesentlich in der effizienten und ausgeglichenen Bewirtschaftung der Bilanzkreise einschränken oder mit höheren möglichen Sicherheitsforderungen oder wesentlichen zusätzlichen Sanktionsrisiken belasten. Derartige, von den ÜNB geforderte Verschärfungen hält die Bilanzkreiskooperation somit weiterhin – dazu noch bei nur einem einzigen bisher, seit Einführung der Möglichkeit zur nachträglichen Fahrplananmeldung vor 16 Jahren, eingetretenen und mindestens 6 Jahre zurückliegenden betrugsbedingten Schadensfall – nicht für akzeptabel.

Da das von den ÜNB vorgestellte Instrumentarium ein sehr schlechtes Verhältnis von Aufwand und negativen Nebenwirkungen einerseits und Nutzen andererseits aufweist, plädiert die Bilanzkreiskooperation für den im Mittelpunkt des Streits stehenden Umgang mit der nachträglichen Fahrplananmeldung auf der Grundlage einer realistischen Risikoeinschätzung für eine Kombination aus

- Umlage der finanziellen Schäden aus betrügerischen Fahrplananmeldungen nach der Day-ahead-Anmeldung unter definierten Voraussetzungen und Bedingungen auf die Ausgleichsenergiepreise sowie
- Begrenzung der bestehenden Frist von 16:00 Uhr am auf den Erfüllungstag folgenden Werktag auf den dritten auf den Erfüllungstag folgenden Kalendertag.

Sollte die Beschlusskammer von der Einführung der Schadensumlage auf die Ausgleichsenergiepreise nicht zu überzeugen sein, schlägt die Bilanzkreiskooperation stattdessen für Fahrplananmeldungen nach der Day-ahead-Anmeldung eine definierte abschließende Fahrplanabwicklung vor, bei der betrügerische Fahrplananmeldungen auf den tatsächlich gedeck-

ten Umfang eingekürzt und die finanziellen Folgen von den von der Einkürzung betroffenen Handelspartnern des Betrügers getragen werden.

Zur umfassenden weiteren Konkretisierung ihrer Lösungsvorstellungen wird die Bilanzkreiskooperation der Beschlusskammer im Februar folgende Ausarbeitungen zukommen lassen:

- Ein weiterentwickeltes, auf die Fahrplananmeldungen nach der Day-ahead-Anmeldung fokussiertes **Fahrplanabwicklungskonzept**.
- Eine Überarbeitung der in die Branchenlösung eingebrachten, auf dem letzten Konsultationsentwurf der Beschlusskammer basierenden, umfassenden **Bilanzkreisvertragsbearbeitung**.

Gerne unterstützt die Bilanzkreiskooperation die Beschlusskammer bei einem sachgerechten Abschluss des Festlegungsverfahrens.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Arne Witthohn

**Vorsitzender
der Bilanzkreiskooperation**



Marcus Bergmann

**Mitglied des Koordinationskreises
der Bilanzkreiskooperation**